

## **FAQ's zur WINTEC-Einreichung**

## Inhaltsverzeichnis

Kann die Einreichung auch per Mail erfolgen? .....	3
Ist eine Publikationsliste erforderlich?.....	3
Müssen bei der Einreichung bereits alle Publikationen zu dem Projekt übermittelt werden?.....	3
Können auch Teams teilnehmen?.....	3
Wie ist das, wenn außer mir/uns sonst noch jemand an dem Projekt mitgearbeitet hat?...	3
Dürfen mehrere Projekte pro Autor:in eingereicht werden? .....	3
Gibt es eine spezielle Auflage für das Aussehen der max. 15-seitigen Projektbeschreibung?.....	4
Welche Voraussetzungen bestehen für das Einreichen einer Arbeit? .....	4
Kann auch ein Projekt eingereicht werden, von dem es noch keine „abgenommene“ Publikation gibt?.....	4
In welcher Sprache muss die Projektbeschreibung verfasst sein? .....	4
In welcher Sprache müssen die Publikationen verfasst sein? .....	4
Wo kann ich nachfragen, wenn ich noch weitere Informationen benötige? .....	5

## **Kann die Einreichung auch per Mail erfolgen?**

Ja, z.B. als PDF oder Microsoft-Word an [wintec@sozialministerium.at](mailto:wintec@sozialministerium.at)

## **Ist eine Publikationsliste erforderlich?**

Nein. Als Unterstützung bei einem Lebenslauf/CV wird eine Publikationsliste (der bisherigen Arbeiten) jedoch gerne gesehen.

## **Müssen bei der Einreichung bereits alle Publikationen zu dem Projekt übermittelt werden?**

Nein, die Zusammenfassung muss jedoch die entsprechenden Referenzen enthalten (gerne auch elektronisch verlinkte Inhalte), welche bei Bedarf vorgelegt werden können.

## **Können auch Teams teilnehmen?**

Ja.

## **Wie ist das, wenn außer mir/uns sonst noch jemand an dem Projekt mitgearbeitet hat?**

Bei der Mitarbeit von mehreren Autor:innen an diesem „Projekt“ ist der jeweilige Anteil relevant. Wenn die einreichende Person bzw. die einreichenden Personen insgesamt für den überwiegenden Teil verantwortlich ist bzw. sind, gibt es keine Einschränkung der Zulassung der Arbeit als die einer Person bzw. eines Teams. Die Erwähnung der Mitautor:innen ist jedoch sicherzustellen und das Einverständnis muss gegeben sein.

## **Dürfen mehrere Projekte pro Autor:in eingereicht werden?**

Grundsätzlich ja. An jede:n Teilnehmer:in des Teams wird jedoch maximal ein Preis vergeben.

## **Gibt es eine spezielle Auflage für das Aussehen der max. 15-seitigen Projektbeschreibung?**

Nein. Aufgrund des gewollten, möglichst großen, Spielraums bei den eingereichten Projekten gibt es hinsichtlich der vorgegebenen Form der maximal 15-seitigen Projektbeschreibung, keine Einschränkungen. Lediglich auf eine „einfache“ Darstellung ist zu achten.

## **Welche Voraussetzungen bestehen für das Einreichen einer Arbeit?**

Eingereicht werden können nur wissenschaftliche Arbeiten, die

- an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen publiziert bzw. eingereicht und bereits abgenommen worden sind oder
- von Student:innen/Absolvent:innen österreichischer Universitäten oder Fachhochschulen in österreichischen oder internationalen Fachblättern publiziert worden sind.

## **Kann auch ein Projekt eingereicht werden, von dem es noch keine „abgenommene“ Publikation gibt?**

Grundsätzlich nicht. Sollte es sich jedoch um die Fortsetzung einer bereits publizierten Arbeit z.B. im Rahmen einer Bakk.-Arbeit u.d.gl. handeln, wäre dies im Einzelfall durch die Jury zu prüfen.

## **In welcher Sprache muss die Projektbeschreibung verfasst sein?**

Deutsch.

## **In welcher Sprache müssen die Publikationen verfasst sein?**

Deutsch oder Englisch.

## **Wo kann ich nachfragen, wenn ich noch weitere Informationen benötige?**

Weitere Fragen werden gerne unter [wintec@sozialministerium.at](mailto:wintec@sozialministerium.at) beantwortet.

## **Impressum**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Stubenring 1, 1010 Wien

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Stand:** 8. September 2021